

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der
Landeshauptstadt Schwerin**

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 10; DS: 00187/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Oktober-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2. Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.12.2020 und 30.08.2021 mitgeteilt:

Die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hatte in ihrem Wohnungsbestand in Abstimmung mit der Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin sogenannte Notwohnungen zur Unterbringung von Mietern in Notsituationen unterhalten. Aufgrund der seinerzeitigen Corona-Problematik bestand Einvernehmen, dass die WGS für die Stadt bis zu zehn Notwohnungen für die Bedarfe der Landeshauptstadt vorhält. Auf dieser Basis wurde bereits am 5.6.2020 ein entsprechender Rahmenvertrag geschlossen.

Mit dem Beginn der Ukraine Krise galt es, innerhalb kurzer Zeit für eine Vielzahl von Menschen Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Für diesen Zweck sind dann auch die (freien) Notwohnungen vollständig für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt worden. Dies erfolgt auch weiterhin. Vor diesem Hintergrund war die Kündigung des Rahmenvertrages durch die WGS mit Schreiben vom 7.7.2022 folgerichtig. Die Kündigungsbestätigung der Landeshauptstadt Schwerin zum 31.8.2022 erfolgte mit Schreiben vom 19.8.2022. Es bestand Einvernehmen mit der Geschäftsführung der WGS, dass für sonstige Notfälle – wie seit Jahren praktiziert – ad hoc Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass in der Landeshauptstadt Schwerin ein Bedarf zur Vorhaltung von Übergangswohnraum (der idealerweise barrierefrei ist) für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle, zumindest in Richtung der hier relevanten Wohnungsgesellschaften kaum vorhanden ist. Bezogen auf den Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 gab es auf der Grundlage des Rahmenvertrages in 3 Fällen eine vorübergehende Unterbringung zur Sicherung des Kindeswohls, 4 Fälle aufgrund coronabedingter Isolierungs-/Absonderungspflichten und 2 Fälle von Unterbringung systemrelevanter Berufsgruppen (Polizei und Feuerwehr) in der Zeit des strikten Lockdowns.

Daneben und zum weit überwiegenden Teil wurden die Wohnungen genutzt, um vorübergehende Unterbringung aufgrund von Havarien zu sichern. Dies erfolgte sowohl für eigene Mieter der WGS als auch für Dritte.

Die WGS hat zwischenzeitlich im Rahmen ihres regulären Angebotsportfolios erneut einen Bestand an Ausweich-/ Notwohnungen eingerichtet und hält diesen vor. Zielgruppe sind vorrangig Mieter der WGS, jedoch können in Einzelfällen auch andere Dritte sich wegen einer dringenden Wohnungsversorgung an das Unternehmen wenden.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Die Aufnahme der Thematik bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung wurde bereits zugesagt.